# STADTGEMEINDE TERNITZ

Hans Czettel- Platz 1, 2630 Ternitz Verw. Bezirk: NEUNKIRCHEN Land: NIEDERÖSTERREICH



# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ternitz beabsichtigt in der Katastralgemeinde Pottschach

# das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 06.10.2023 bis 17.11.2023

im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 06.10.2023 abgenommen am: 17.11.2023

Der Bürgermeister:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.ternitz.gv.at/amtssignatur.php

Signatur aufgebracht durch LAbg. Mag. Christian Samwald, 04.10.2023

# AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

#### GEM. § 24, ABS. 5

# DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.

#### ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

Änderungspunkt A (auf Planblatt 1)

KG. Pottschach

Gst. Nr.

.288

1076/2

1080/7

851

852/1

855/2

856

858

859/2

860/2

861

863/1

864/1

865/1

866/1

867/1

000//

868/1

872/1

876/2

878/3

880

884

886/1

886/2

887

892

### Festlegung

#### <u>Umstrukturierungsgebiet Pottschach:</u>

Widmungen Bauland-Kerngebiet zur Nachnutzung infolge einer Auflassung von gewerblichen Aktivitäten